



## **Zahlungsaufforderung vom Jugendamt**

Bericht: Anett Wittich, Stine Bode, Marius Riebandt

Linda Neubauer und ihre Tochter Anna. Jahrelanger Streit um das Sorgerecht. Eine Gutachterin wird bestellt. Die stellt fest, das Mädchen müsse weg von der Mutter, weil diese ein unnatürliches Bindungsverhalten habe.

### **Linda Neubauer**

**Ich habe im ersten Moment gedacht, ich bin im falschen Film, aber das OLG in Celle hat beschlossen, dass meine Tochter und ich in einer krankhaften Symbiose miteinander verstrickt sind.**

Obwohl Anna dem Richter einen Brief schreibt und erklärt, dass sie ein gutes Verhältnis zur Mutter habe und unbedingt bei ihr bleiben wolle – passiert das Unfassbare:

Oktober 2013, das Jugendamt holt die damals 14-Jährige direkt von der Schule ab und bringt sie in ein Heim – etliche Kilometer von zu Hause entfernt. Ohne Abschied von der Mutter

### **Anna**

**Man muss sich das vorstellen als würde man von einem Tag auf den anderen gezwungen werden erwachsen zu werden. Man wird gezwungen, seine Freunde und seine Familie zu verlassen und ein komplett anderes Leben zu beginnen!**

Wochenlang weiß die Mutter nicht, wo ihre Tochter ist. Aber sie bekommt sofort eine Zahlungsaufforderung.

Knapp 4.900 Euro kostet die Heimunterbringung monatlich für Anna. 305 Euro davon muss Linda Neubauer übernehmen!

### **Linda Neubauer**

**Auf meine Nachfrage bei dem zuständigen Sachbearbeiter dort vor Ort hat man mir gesagt, ich soll doch froh sein darüber, dass das Kind jetzt weg ist. Jetzt könnte ich mir eine kleine Wohnung suchen und könnte ein bisschen Kohle sparen. Aber es würde mir nichts anderes übrig bleiben, als diese Kosten zu übernehmen.**

Linda Neubauer kämpft um ihre Tochter. Sie zieht vor das Bundesverfassungsgericht. Die Richter erklären Annas Inobhutnahme für nicht verfassungsgemäß.

### **Zitat**

**Die Trennung eines Kindes von seinen Eltern bleibt Ultima Ratio und darf von Verfassung wegen nur im äußersten Fall erfolgen, der sich hier nicht feststellen lässt.**

### **Linda Neubauer**

**Als ich Anna nach Hause holen durfte, bin ich natürlich losgezogen und habe gesagt, ich will das Geld wieder haben für die Heimunterbringung. Und man hat mir das versagt.**

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



Das Jugendamt erklärt ihr, dass die Unterbringung zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt gewesen sei.

Jede Inobhutnahme bedeutet eine Traumatisierung für Eltern und Kinder. Der renommierte Psychotherapeut Professor Werner Leitner weiß, dass oftmals lebenslange physische und psychische Spuren bleiben.

### **Prof. Werner Leitner, Psychotherapeut**

**Wenn man sich vorstellt, dass ihnen nach all diesem Leid, nach all dieser Belastung mit Blick auf die Folgen und Spuren, die das ganze hinterlässt, dann auch noch eine Zahlungsaufforderung zugestellt wird, dann ist das schlichtweg überhaupt nicht nachvollziehbar.**

Auch Reinhard und Ute Lehmann aus der Nähe von Darmstadt müssen an das Jugendamt zahlen. Alle acht Kinder wurden aus der Familie genommen, weil den Eltern Haushalt und Kinder manchmal zu viel waren. Nur Noah, der Jüngste, lebt noch bei Pflegeeltern. Für ihn fordert das Jugendamt insgesamt 13.000 Euro.

### **Ute Lehmann**

**Ich habe so oft geheult, war verzweifelt und jetzt soll ich dafür auch noch zahlen. Den Kindern geht es ja nicht gut in der Unterbringung. Und ich weiß echt nicht, wovon ich das bezahlen soll!**

Im Moment leben Peter und Paul im Haushalt der Eltern. Der Vater arbeitet als Chemiefacharbeiter, verdient ca. 2.300 Euro – dazu kommen rund 400 Euro Kindergeld. Die Familie hat finanzielle Not. Weder das kaputte Fenster, noch das undichte Dach können repariert werden. Und jetzt noch die Belastung durch das Jugendamt!

Der Anwalt der Familie hat dem Amt Ausgabe für Ausgabe vorgerechnet, um zu beweisen, dass die Lehmanns nichts haben. Das Jugendamt akzeptiert aber nichts davon. Dabei hätte es eigentlich Handlungsspielraum im Sinne der Familie zu agieren.

### **Heinrich Michael Roth, Anwalt der Familie Lehmann**

**Das Jugendamt könnte die eine oder andere Ausgabenposition anerkennen, weil die ja auch tatsächlich vorhanden sind und die Familie Lehmann auch nicht in der Lage ist, diese Ausgabepunkte, also zum Beispiel ihre Darlehen, die zu bedienen sind, einfach unter den Tisch fallen zu lassen. Das Jugendamt könnte diese Beiträge anerkennen und dann wäre die Sache erledigt.**

Doch weil das Jugendamt nicht einlenkt, klagt die Familie jetzt vor dem Verwaltungsgericht. Wegen des laufenden Verfahrens will sich das Amt nicht öffentlich äußern.

Die Lehmanns machen diese Zahlungsforderungen auch deshalb wütend, weil sie die Inobhutnahmen niemals wollten und diese auch nicht gut für ihre Kinder waren.



Paul z.B. wurde mit zwei Jahren aus der Familie genommen und hörte daraufhin auf zu sprechen. Das Jugendamt schickte ihn auf eine Förderschule. Erst als er mit 15 nach Hause durfte, entwickelte er sich gut.

### **Vater**

**Dass der Paul jetzt zuerst erfolgreich einen Hauptschulabschluss machen konnte und jetzt einen Realschulabschluss, verdanken wir der Disziplin vom Paul. Aber auch dem Durchhaltevermögen seiner Geschwister und auch seiner Eltern natürlich, klar.**

### **Heinrich Michael Roth, Rechtsanwalt**

**Die Inobhutnahme der Kinder war meines Erachtens nicht erforderlich. Also die Familie Lehmann hatte mal Schwierigkeiten ihren Alltag zu organisieren und da wäre es sinnvoll und nützlich gewesen, ihnen dabei zu helfen. Also, wenn man der Familie eine Haushaltshilfe an die Seite gestellt hätte, die in der Woche dreimal zwei Stunden kommt, dann hätte das alles gut funktionieren können.**

Und es hätte den Steuerzahler viel Geld gespart – zwischen 3.000 und 5.000 Euro kostet die monatliche Unterbringung eines Kindes. Für die Kinder der Lehmanns kommt so über die Jahre ca. eine Million Euro zusammen.

### **Prof. Werner Leitner, IB Hochschule Berlin**

**Es muss dringend darauf hingearbeitet werden, dass solche Inobhutnahmen nur noch erfolgen, wenn es wirklich absolut notwendig ist. Um dies herauszufinden, wann eine solche Notwendigkeit besteht, brauchen wir entsprechend qualifizierte Fachkräfte, die sich auch langfristig weiter qualifizieren, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.**

Das Bundesfamilienministerium sieht dennoch keinen Handlungsbedarf und sieht die Jugendämtern in der alleinigen Verantwortung.

Im Falle von Linda Neubauer ist die Sache noch einmal gut ausgegangen. Kurz nach unseren Dreharbeiten lenkt das Jugendamt ein. Die Familie erhält das bereits gezahlte Geld für die Fremdunterbringung zurück.